

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 11)
– Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunter-
nehmen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 folgenden Beschluss gefasst (Druck-
sache 14/843 Teil B Abschnitt VIII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. zu prüfen,

- a) ob der Antrag der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, be-
züglich der vermögenswirksamen Leistungen eine Ausnahme vom Bes-
serstellungsverbot zu erhalten, mit Rücksicht auf die vom Rechnungs-
hof vorgetragene Bedenken zurückzuweisen ist,
- b) ob sich durch Verhandlungen mit dem aktuellen Vermieter oder durch
Anmietung neuer Geschäftsräume die von der Sonderabfallagentur Ba-
den-Württemberg GmbH zu zahlende Jahresmiete deutlich reduzieren
lässt;

2. dem Landtag bis 30. Juni 2007 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 15. Juni 2007 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministe-
rium wie folgt:

Zu 1. a) :

Die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) gewährt ihren
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenwärtig *übertarifliche* vermögens-

wirksame Leistungen, die Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes nicht erhalten. Dadurch will die SAA kompensieren, dass sich das SAA-Personal ihrer Auffassung nach bei der betrieblichen Altersvorsorge schlechter stellt als sonstige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, für die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eine Altersversorgung besteht. Um dieses Kompensationsmodell mit Ziffer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) in Einklang zu bringen, hat die SAA eine Ausnahme vom dort vorgesehenen Besserstellungsverbot beantragt.

Das Umweltministerium und das Finanzministerium prüfen derzeit noch intensiv, ob unter den geschilderten Voraussetzungen einer Ausnahme vom Besserstellungsverbot zugestimmt werden kann. Dabei geht es zum einen um die Frage, ob übertarifliche vermögenswirksame Leistungen dem Grunde nach überhaupt geeignet sind, die von der SAA angenommene Schlechterstellung bei der betrieblichen Altersvorsorge zu kompensieren. Zum anderen ist noch offen, ob sich bei Berücksichtigung aller relevanten Faktoren die SAA-Beschäftigten in Ansehung ihrer zusätzlichen Altersversorgung tatsächlich schlechter stellen als die Tarifbeschäftigten des Landes.

Dem Landtag wird bis zum 31. August 2007 über das Ergebnis der Prüfung berichtet.

Zu 1. b) :

Die von der SAA gegenwärtig angemieteten Räumlichkeiten haben eine Gesamtfläche von 1.113 Quadratmetern. Der befristete Mietvertrag endet am 30. April 2010. Unter dem Eindruck der Kritik des Rechnungshofs hat die SAA mit dem Vermieter Verhandlungen geführt. Ziel war ein niedrigerer Mietzins.

Die Verhandlungen haben zu einem positiven Ergebnis geführt: Für einen Teil der angemieteten Räumlichkeiten, die sich auf eine Fläche von 321 Quadratmeter erstrecken, soll der Mietvertrag vorzeitig zum 31. Dezember 2008 enden. Die Reduzierung der angemieteten Büroflächen wird dazu führen, dass sich die Kaltmiete von bisher 74.853,00 € netto pro Jahr ab 2009 um rund 30 % verringern wird. Zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass diese Verhandlungslösung einen kostenträchtigen Umzug entbehrlich macht.

Die entsprechende Änderung des Mietvertrags bedarf noch der Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 11 Abs. 3 Nr. 21 des SAA-Gesellschaftsvertrags).